



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 26. Mai 2019
2	Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung; <u>hier:</u> Kanalerneuerung Frankensteiner Straße – Kanalbauarbeiten
3	Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung; <u>hier:</u> Kanalinspektion gemäß SÜwVO Abw für 2019
4	Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung; <u>hier:</u> Unterhaltsreinigung für die Verwaltungsgebäude, Schulen und sonstigen Einrichtungen der Stadt Beckum
5	Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung; <u>hier:</u> Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise (DSK) im Stadtgebiet Beckum

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet die Europawahl statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Das Stadtgebiet ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Den Wahlberechtigten wurde bis zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung übersandt. Die Benachrichtigung informiert darüber, in welchem Wahlbezirk und welchem Wahlraum gewählt werden kann. Die Benachrichtigung berechtigt nicht zur Wahl in einem anderen als dem angegebenen Wahlraum. Alle Wahlräume sind barrierefrei.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit Sie sich auf Verlangen gegenüber dem Wahlvorstand ausweisen können. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person hat **eine Stimme**. Der Stimmzettel wird bei Betreten des Wahlraumes gegen Vorlage der Wahlbenachrichtigung ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung beziehungsweise die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der beziehungsweise des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch Ankreuzen oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welchem Wahlvorschlag beziehungsweise welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll. Es darf jeweils nur ein Wahlvorschlag beziehungsweise eine Bewerberin oder ein Bewerber je Stimmzettel gekennzeichnet werden. Ansonsten ist die Stimme ungültig.

Der Stimmzettel muss von den Wahlberechtigten in der Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Während der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum. Er ordnet bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum.

Auf Antrag werden folgende amtliche Briefwahlunterlagen übersandt beziehungsweise ausgehändigt:

- ein Wahlschein,
- ein Stimmzettel,
- ein blauer Stimmzettelumschlag,
- ein roter Wahlbriefumschlag mit Rücksendeanschrift,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte, die für die Europawahl einen Wahlschein für den Kreis Warendorf besitzen, können ihre Stimme in einem beliebigen Wahlraum des Kreises oder durch Briefwahl abgeben.

Die Wahlbriefe für die Europawahl sind der in der Rücksendeanschrift ausgewiesenen Stelle so rechtzeitig zuzuleiten, dass sie spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr dort eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht berücksichtigt. Wahlbriefe können auch in den Bürgerbüros im Rahmen der Öffnungszeiten abgegeben werden.

Die Vorgaben auf dem Merkblatt sind zwingend einzuhalten, damit die Gültigkeit der Stimmabgabe nicht gefährdet wird. Danach wird der Stimmzettel gekennzeichnet und in den blauen Stimmzettelumschlag gelegt, dieser wird zugeklebt. Der Wahlschein muss unterschrieben sein und wird zusammen mit dem verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag gesteckt.

Zur Ermittlung der jeweiligen Briefwahlergebnisse treten die gebildeten Briefwahlvorstände um 15:30 Uhr im Rathaus in Beckum zusammen. Die Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse sind öffentlich. Da die Wahlscheine vom Stimmzettelumschlag getrennt werden, wird das Wahlgeheimnis gewahrt.

Das Wahlrecht darf nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Wählerinnen oder Wähler, die des Lesens unkundig sind oder die Stimmzettel aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht kennzeichnen, falten oder in die Wahlurne werfen können, können sich bei der Stimmabgabe einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bei der Briefwahl hat die Hilfsperson die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl der gehinderten Wählerin oder des gehinderten Wählers erhalten hat.

Blinde oder Sehbehinderte können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wählern durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Beckum, den 7. Mai 2019

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Laufende Nummer 2

Öffentliche Ausschreibung

Folgende Bauleistung wird öffentlich ausgeschrieben:

Kanalerneuerung Frankensteiner Straße – Kanalbauarbeiten

Die vollständige Bekanntmachung wird im Internet unter

www.beckum.de,

www.bund.de veröffentlicht.

Unter www.evergabe.nrw.de stehen die Vergabeunterlagen unter der Identifikationsnummer CXPWYDF992P zum Download bereit.

Laufende Nummer 3

Öffentliche Ausschreibung

Folgende Leistung wird öffentlich ausgeschrieben:

Kanalinspektion gemäß SÜwVO Abw für 2019

Die vollständige Bekanntmachung wird im Internet unter

www.beckum.de,

www.bund.de veröffentlicht.

Unter www.evergabe.nrw.de stehen die Vergabeunterlagen unter der Identifikationsnummer CXPWYDF99ZK zum Download bereit.

Laufende Nummer 4

Öffentliche Ausschreibung

Folgende Leistung wird europaweit im offenen Verfahren ausgeschrieben:

Unterhaltsreinigung für die Verwaltungsgebäude, Schulen und sonstigen Einrichtungen der Stadt Beckum

Die vollständige Bekanntmachung wird im Europäischen Amtsblatt Nummer 2019/S 089-213458 vom 08.05.2019 sowie im Internet unter

www.ted.europa.eu,

www.bund.de,

www.beckum.de

veröffentlicht.

Unter www.evergabe.nrw.de stehen die Vergabeunterlagen unter der Identifikationsnummer CXPWYDF99TD zum Download bereit.

Laufende Nummer 5

Öffentliche Ausschreibung

Folgende Bauleistung wird öffentlich ausgeschrieben:

Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise (DSK) im Stadtgebiet Beckum

Die vollständige Bekanntmachung wird im Internet unter

www.beckum.de,

www.bund.de veröffentlicht.

Unter www.evergabe.nrw.de stehen die Vergabeunterlagen unter der Identifikationsnummer CXPWYDF9LRW zum Download bereit.